Teilnahmebedingungen: Namenswettbewerb Maskottchen

Veranstalter: Veranstalter des Gewinnspiels ist die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Lünener Straße 13, 59174 Kamen (nachfolgend VKU)

Teilnahmeschluss: Teilnahmeschluss ist der 08.02.2018 (23.59 Uhr MEZ).

Gewinnbenachrichtigung: Die Gewinner werden per E-Mail an die Schulleitung benachrichtigt.

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt ist jede Klasse einer Grundschule im Kreis Unna oder jeder Schüler einer Grundschule im Kreis Unna. Bei Minderjährigen, die als Einzelperson für ihre Klasse teilnehmen, ist die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter notwendig. Die Einsendung eines Vorschlages vom Klassenverband erfolgt durch die jeweilige Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer.

Urheberrecht: Die Gewinnspiel-Teilnehmer versichern, dass es sich bei den eingereichten Vorschlägen um ihr eigenes Material und geistiges Eigentum handelt und nicht gegen bestehende Rechte Dritter (insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte) oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Mit der Zusendung an die VKU überträgt der Teilnehmer der VKU ein einfaches inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie nicht lizensierbares Nutzungsrecht zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung des Maskottchen-Namens in allen Medien.

Veröffentlichung des Gewinners: Die teilnehmende Klasse erklärt sich einverstanden, dass der Name der Schule und der Klasse im Fall des Gewinns auf der Website der VKU veröffentlicht wird und in der Presse, Prospekt, Broschüre, Plakat, Bildschirm im Linienbus, Fahrzeugwerbung, Internet veröffentlicht werden können.

Ausschluss: Die VKU haftet in keiner Form für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus der Teilnahme an der Aktion ergeben,

es sei denn, diese sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zurückzuführen, welches von der VKU zu vertreten ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gewinnerermittlung: Aus allen Einsendungen wird der beste Vorschlag von einer VKU-internen Jury ausgewählt.

Gewinn: Der Gewinn, ein Ausflug für die Gewinnerklasse im Kreis Unna bzw. das Datum der Freikarten, wird von der VKU festgelegt. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt werden

Änderung der Teilnahmebedingungen: Die VKU behält sich ausdrücklich vor, die Bedingungen jederzeit ändern zu können und das Gewinnspiel ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden. Ein Gewinnanspruch besteht nicht.

Datenschutz: Alle persönlichen Daten werden von der VKU ausschließlich für die Durchführung des Gewinnspiels erhoben und verarbeitet. Die Daten werden vertraulich behandelt und unmittelbar nach der Beendigung des Gewinnspiels und der Veröffentlichung der Gewinner wieder gelöscht.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht